BESCHLUSSVORLAGE

1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 - 2029 am 07.08.2024



öffentlich

☐ nicht öffentlich

3	(magamada)	
1	1	_
- 1	4	
- [1/	de
1	K	1

Gegenstand der Vorlage:	Stellvertreter des Bürgermeisters Bestellung eines Stadtratsmitgliedes für die Legislatur 2024 - 2029	
Einbringer:	Olaf Schlott, Bürgermeister	
erarbeitet:	Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter	
gesetzliche Grundlagen:	§ 54 SächsGemO, § 10 Hauptsatzung der Stadt Bad Elster	
vorberaten:	-	
Beteiligung Ortschaftsrat:	-	
Finanzierung:	_	
Beschluss:	Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters für die Legislatur 2024 – 2029 wird	
	Herr/Frau	
	bestellt.	
Begründung:		
Mitte zwei Stellvertreter des Bürbesonderen Wahlgang gewählt.	. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Bad Elster bestellt der Stadtrat aus seiner germeisters. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem . Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim ereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der	
Stadtrat Herr Uwe Pinkert (Haup Bei gleichzeitiger Verhinderung	inderung des Bürgermeisters im Übrigen wurde im Einvernehmen mit dem tamtsleiter) sowie Herr Daniel Neudel (Leiter der Finanzverwaltung) bestellt. des Bürgermeisters und der bestellten Bediensteten, nimmt die Aufgaben in eter aus den Reihen des Stadtrates wahr.	
Anlage/n:	-	

Stand: 29.07.2024 Seite 1 von 1